



Luftsportverein e.V. 1970 Groß-Umstadt



Hygienevorschriften und Zugangsbeschränkungen auf dem Modellfluggelände des LSV Groß-Umstadt ab dem 09.05.2020

Basierend auf der Verordnung des Landes Hessen und den Handlungsempfehlungen des DMFV hat der Vorstand des LSV Groß-Umstadt nachfolgende Regeln festgelegt:

1. Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen einzelnen Personen ist generell einzuhalten.
2. Im Bunker darf sich nur eine Person aufhalten.
3. Alle Tätigkeiten auf dem Fluggelände haben kontaktfrei zu erfolgen.
4. Um die Anzahl der Personen auf dem Fluggelände so gering wie möglich zu halten, ist der Zutritt nur Vereinsmitgliedern gestattet.
5. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei der gemeinsamen Nutzung von Werkzeug, Flugleiterbuch und ähnlichem müssen konsequent eingehalten werden.
6. Eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken gibt es vorläufig nicht.
7. Um die Vorgaben der Politik einzuhalten, dürfen derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies erstreckt sich sowohl auf Festivitäten als auch für Versammlungen. Das bedeutet, dass auf dem Fluggelände keine Zusammenkünfte, z.B. zum Grillen gestattet sind.
8. Nicht gestattet sind auch sportliche Wettbewerbe. Der Vorstand hat daher am 07.05.2020 beschlossen, auch die vereinsinternen Wettbewerbe auszusetzen.
9. Trotz Covid-19-Problematik bleiben die uns in Aufstiegserlaubnis und Flugordnung auferlegten Regeln unverändert in Kraft!

Groß-Umstadt, den 08.05.2020

Der Vorstand
